

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.505.801

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2020 unter der Nr. **2842/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass gemäß § 2 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz vor der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in der Zentralstelle die betreffende Funktion, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, öffentlich auszuschreiben ist.

Dasselbe gilt gemäß § 15a Abs. 1 Ausschreibungsgesetz, wenn eine Person mit der Stellvertretung des Leiters einer Sektion in der Zentralstelle, die keine Gruppengliederung aufweist, betraut werden soll und wenn mit ihrer Betrauung die Einstufung in die Funktionsgruppe 7 der Verwendungsgruppe A1 bewirkt wird.

Hinsichtlich der Betrauung als Generalsekretärin oder Generalsekretär im Sinne des § 7 Abs. 11 BMG oder als Leiterin oder Leiter des Büros des Generalsekretariats findet das Ausschreibungsgesetz gemäß § 82 Abs. 2 keine Anwendung.

Für die nach dem Ausschreibungsgesetz auszuschreibenden Leitungsfunktionen ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 Ausschreibungsgesetz eine Begutachtungskommission im Einzelfall einzurichten. Diese hat die einlangenden Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich – soweit erforderlich auch in Form eines Bewerbungsgesprächs – einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit, die Fähigkeiten, die Motivationen, die Kenntnisse, die Fertigkeiten, die Ausbildung und die Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Dabei kann sie auch zur sachgerechten Begutachtung der Bewerber und Bewerberinnen notwendige Sachverständige und sachverständige Zeuginnen und Zeugen wie etwa Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragen.

Letztlich hat die Begutachtungskommission gemäß § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz ein begründetes Gutachten zu erstellen. In diesem hat sie anzugeben und zu begründen, welche Personen bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten geeignet und welche nicht geeignet sind, und wer von den geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet ist. Gemäß § 10 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz ist auf der Internethomepage der Zentralstelle geschlechterweise aufgeschlüsselt die Anzahl der in ihrem Gutachten für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet angesehenen Bewerberinnen und Bewerber gegliedert nach dem Ausmaß ihrer Eignung zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist gemäß § 15 Abs. 4 Ausschreibungsgesetz durch Angabe des Namens jener Person, die mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz betraut wurde, zu ergänzen, wobei dies mindestens einen Monat auf der Homepage ersichtlich zu bleiben hat.

Im Verfahren der Begutachtungskommission steht das Prinzip der Verschwiegenheitspflicht im Vordergrund, da es um schutzwürdige Daten der Bewerber bzw. Bewerberinnen geht. So normiert § 14 Ausschreibungsgesetz, dass der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch vertraulich zu behandeln sind. Über sie ist gegen jedermann, dem gegenüber keine Verpflichtung zu einer amtlichen Mitteilung besteht, Stillschweigen zu bewahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres unterliegen als Beamtinnen oder Beamte bzw. Vertragsbedienstete den gesetzlichen Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes (BDG) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes (VBG). Für sie

gelten daher sämtliche Dienstpflichten wie insbesondere Verpflichtungen in Bezug auf Nebenbeschäftigungen, verbotene Geschenkkannahme, Amtsverschwiegenheit oder Befangenheit uneingeschränkt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere § 43 Abs. 2 BDG und § 5 des VBG, haben sie in ihrem gesamten Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Außerdem verlangt die bei Dienstantritt unterzeichnete Pflichtangelobung nach § 7 BDG bzw. § 5 VBG von den Bediensteten, die Gesetze der Republik Österreich zu befolgen und alle mit dem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.

Daneben gilt für Bundesbedienstete der Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung mit dem Titel „Die Verantwortung liegt bei mir“, der gesetzeskonformes und zugleich ethisch korrektes Verhalten festschreibt. Somit gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette und des Generalsekretariats zahlreiche Vorschriften, die einen umfassenden Schutz vor möglichen Interessenkonflikten bieten.

Zu den folgenden Ausführungen wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Auch gab es im Anfragezeitraum Änderungen der Geschäftseinteilung. Die Beantwortung erfolgt daher im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

#### **Zur Frage 1:**

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen wurden in Ihrem Ministerium seit Dezember 2017 vergeben? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Positionen.*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und vom wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2121/J vom 26. Mai 2020 (2119/AB XXVII. GP), wobei ergänzend dazu angeführt wird, dass im Innenministerium bis zum Stichtag dieser Anfrage eine Sektionsleitung sowie eine Abteilungsleitung neu besetzt wurden. Die Ausschreibungen und Aufnahme- bzw. Besetzungsverfahren erfolgten im Rahmen der bereits eingangs genannten einschlägigen Rechtsvorschriften. Das Ausschreibungsgesetz 1989 sieht keine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber, sondern lediglich eine Feststellung des Ausmaßes der Eignung vor.

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job im Ministerium bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich)?*
  - b. *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*
- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter\_innen haben seit Dezember 2017 zwischenzeitlich oder anschließend an ihre Kabinetttätigkeit einen Job in einer nachgelagerten Dienststelle bekommen? Mit der Bitte um Auflistung nach Jahren und Positionen.*
  - a. *Wie viele von ihnen waren oder sind in einer Leitungsfunktion und um welche Positionen handelt es sich)?*
  - b. *Welche konkreten Vorerfahrungen als Bedienstete eines Ministeriums oder einer nachgelagerten Dienststelle konnten oder können diese (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter\_innen vorweisen?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3976/J vom 17. Juli 2019 (4006/AB XXVI. GP) und Nr. 2121/J vom 26. Mai 2020 (2119/AB XXVII. GP) verwiesen.

Ergänzend wird hierzu festgehalten, dass im Jahr 2019 insgesamt sechs Personen, die zuvor im Kabinett des damaligen Innenministers tätig waren, als Hauptreferentinnen bzw. Hauptreferenten oder als Referentinnen bzw. Referenten im Innenressort weiterverwendet wurden. Zu den Vorerfahrungen der betreffenden Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden. Die erforderlichen Voraussetzungen wurden jedoch jedenfalls erfüllt.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Wie viele Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Stelle in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) bekamen bereits eine Leitungsfunktion in Ihrem oder einem anderen Ministerium zugesagt?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter\_innen Ihres aktuellen Kabinetts (Stichtag 18. Juni 2020) haben bereits eine Leitungsfunktion in einer nachgelagerten Dienststelle innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts zugesagt bekommen?*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*

- d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
  - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
- e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*

Alle Funktionen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen vergeben. Zusagen oder sonstige Vereinbarungen, auch vertraglicher Natur, bestehen nicht.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele und welche Leitungsfunktionen werden voraussichtlich, aufgrund von auslaufenden Verträgen oder Umstrukturierungsmaßnahmen, in näherer Zukunft in Ihrem Ressort besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Leitungsfunktionen werden, abhängig von der jeweiligen Funktion, sowohl befristet als auch unbefristet vergeben. Darüber hinaus können Dienstverhältnisse aus vielen Gründen vorzeitig enden.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele und welche Stellen wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts vergeben? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Position.*
  - a. *Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. *Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. *Wie viele Personen haben sich für diese Stellen beworben?*
  - d. *Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. *Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. *Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
  - f. *Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
  - g. *Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*

- h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt?*
- i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, Organisationen und begünstigten Personen.*
- j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2061/J vom 19. Oktober 2018 (2035/AB XXVI. GP) verwiesen. Weitere Besetzungen gab es im angefragten Zeitraum nicht. Die Bezahlung von Abfertigungen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Aufsichtsrätinnen und -räte werden nicht nach dem Stellenbesetzungsgesetz bestellt.

**Zur Frage 9:**

- *Wie viele und welche Stellen in öffentlich-rechtlichen, privat-rechtlich organisierten staatlichen/teilstaatlichen Unternehmen oder in Untergliederungen, die nicht unter das Stellenbesetzungsgesetz fallen, wurden innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts seit Dezember 2017 besetzt?*
  - a. Wo und über welchen Zeitraum wurden die jeweiligen Stellen ausgeschrieben?*
  - b. Wie und von wem wurden die Bewerbungsvoraussetzungen und das Wording der jeweiligen Ausschreibungen ermittelt?*
  - c. Wie viele Personen haben sich für die ausgeschriebenen Leitungsfunktionen beworben?*
  - d. Wurden externe Personalisten in die jeweiligen Besetzungsprozesse eingebunden?*
    - i. Wenn ja: Welche waren das und wie wurden sie ausgewählt?*
  - e. Zu welchen Ergebnissen führten die jeweiligen Auswahlverfahren? Mit der Bitte um Übermittlung der Bewerber-Rankings.*
  - f. Wer kam bei den jeweiligen Stellenbesetzungen zum Zug? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der Personen, die den Zuschlag erhalten haben.*
  - g. Wieviel kosteten die jeweiligen Stellenbesetzungsprozesse? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten seit Dezember 2017.*
  - h. Wie hoch waren bzw. sind die Gehälter gemäß den jeweiligen Corporate-Governance-Berichten und anhand welcher Bemessungsgrundlagen wurden sie bestimmt (siehe z.B. 2034/AB des BMEKKM vom 18.12.2018)?*

- i. Wie viele Abfertigungen und in welcher Höhe sind seit Dezember 2017 ausgezahlt worden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung der jeweiligen Postenbesetzungen, organisatorischen Entitäten und involvierten Personen.*
- j. Wie viele und welche Aufsichtsräte wurden seit Dezember 2017 innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts bestellt?*

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 51/J vom 12. November 2019 (26/AB XXVII. GP) verwiesen. Weitere Besetzungen im Sinne der Anfrage gab es zwischenzeitlich nicht.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele und welche Funktionsperioden in Geschäftsführungen, Vorständen und Aufsichtsräten innerhalb Ihres Kompetenzbereiches sind seit Ihrem Amtsantritt ausgelaufen oder werden bis einschließlich des Jahres 2024 zu Ende gehen?*
  - a. Wie viele und welche dieser Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgesetz vergeben werden und innerhalb des Kompetenzbereichs Ihres Ressorts liegen, werden voraussichtlich in näherer Zukunft besetzt werden? Mit der Bitte um chronologische Auflistung für die Jahre 2020 bis 2024.*

Bis dato sind in meinem Ressort keine Funktionsperioden im Sinne der Anfrage zu Ende gegangen. Im angefragten Zeitraum wird die Geschäftsführung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH zu besetzen sein.

Karl Nehammer, MSc





